

Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsbezeichnung:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

BAuA-Nr.: BfR-Nr.:

Chlor Quattro Tabs 200g nicht relevant (Gemisch) nicht relevant (Gemisch)

Chem.-techn. Großhandel

N-25931 5242538

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wasseraufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Straße/Postfach: Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Inselsbergstraße 18/20 D-99880 Waltershausen OT Schwarzhausen Schwimmbadservice Amigo Kaufmann Telefon +49 (0) 36259 52 30

Telefax +49 (0) 36259 5 13 45 service@amigo-schwimmbadfreund.de

Schwimmbadservice Amigo Kaufmann

1.4. Notrufnummer Giftnotrufzentrale Erfurt

Telefon: +49 (0) 361 / 73073-0 Fax: +49 (0) 361 / 73073-17

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Trichlorisocyanursäure



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt

werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt wurde gemäß der UN-Methode O.1 getestet und als nicht brandfördernd eingestuft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2. Gemische

Index-Nummer:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
87-90-1	201-782-8	Trichlorisocyanursäure	orisocyanursäure 92%	
Index-Nummer:	613-031-00-5			
16828-12-9	-	Aluminiumsulfat Tetradeca- hydrat	1-2,5%	Eye Dam. 1, H318
EG-Nummer:	605-512-3			
7758-99-8	-	Kupfersulfat-Pentahydrat	0,5%	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatik der akuten Vergiftung:

Augen: durch Feststoff/Lösungen zunächst Rötung und Schmerz, evtl. starke Lakrimation (durch gebildeten Chlorstickstoff); Entwicklung schwerer Augenschädigungen möglich

Haut: in Abhängigkeit von der Konzentration schwache Reizung bis hin zu Verätzungen; bei großflächiger Einwirkung in konzentrierter Form Resorptiveffekte möglich

Inhalation: Reizung im Nasen-Rachen-Raum, Hustenreiz; Bronchospasmen und Lungenschädigung (nach Latenz

Lungenödem, Pneumonie) nicht auszuschließen; Resorptivwirkung?

Ingestion: Reizung bis Verätzung kontaktierter Schleimhäute

(Schleimhautbluten, Perforationsgefahr für Ösophagus/Magen); bei hohen Dosen Resorptivwirkung

Resorption: keine substanzspezifischen Angaben verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Nach wenigen Erfahrungsberichten und Tierversuchen steht die lokale reizende bis korrosive Wirkung im Vordergrund, deren Intensität in Abhängigkeit von den jeweiligen Expositionsumständen (vgl. auch "Empfehlungen") sehr unterschiedlich sein kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe:

Nach Einwirkung am Auge sollte der Ersthilfe (anhaltende Spülung, notwendigenfalls Schmerzbehandlung) baldmöglichst eine fachärztliche Weiterbehandlung folgen. Kontaminierte Haut zunächst mit Wasser spülen, danach gründlich mit Wasser und Seife waschen. Im Anschluß können gereizte Areale mit einem Dermatocorticoid behandelt werden. Nach großflächigem Kontakt empfielt sich eine längerfristige Beobachtung des Betroffenen bezüglich systemischer Effekte. Nach Inhalation in jedem Fall reichlich Frischluftzufuhr. Bei Verdacht auf massive Exposition oder Anzeichen von Reizerscheinungen ist Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ/i.v.) indiziert, notwendigenfalls alle weiteren Maßnahmen der Lungenödemprophylaxe. Bei Bronchospasmen zusätzlich Bronchodilatatoren (z.B. Fenoterol) verabreichen. Auch bei zunächst fehlenden Symptomen ist längerfristige

Beobachtung des Betroffenen im Hinblick auf die Entwicklung

einer Lungenschädigung indiziert. Nach Verschlucken der Säure wird Flüssigkeitsgabe (1 - 2 Glas Wasser) empfohlen. Wenn größere Mengen verschluckt wurden und Perforationszeichen sicher fehlen, ist (gemäß allgemeinen Empfehlungen für die Ersthilfe bei Säureingestion) zu erwägen, Mageninhalt über eine weiche Sonde (möglichst unter Sicht) abzusaugen.

Die Therapie evtl. systemischer Effekte muß symptomatisch erfolgen.

Zur Nachbeobachtung werden bei Intoxikationen mit Cyanursäurederivaten insbesondere die Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenfunktion sowie hämatologische Parameter empfohlen.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, wenig Wasser, Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Atemschutzgerät anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung.

Atemschutz



Atemschutz bei hohen Konzentrationen:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk Chloroprenkautschuk Butylkautschuk

Augenschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz



Arbeitsschutzkleidung Stiefel Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest (Tabletten)
Farbe: weiß
Geruch: nach Chlor
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: Dampfdichte: relative Dichte: Löslichkeit(en): 2,5 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar Nicht bestimmt. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

Löslich.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

explosive Eigenschaften:

Sonstine Angahan

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Alkalien. Reaktion mit Aminen. Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI)

Chlor

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Stoffname Trichlorisocyanur- säure	CAS-Nr. 87-90-1	Expositionsweg oral	Endpunkt LD50	Wert 406mg/kg	Spezies Ratte	Methode	Quelle
Kupfersulfat- Pentahydrat	7758-99-8	oral	LD50	481mg/kg	Ratte		



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Akute) aquatische Toxizität

Sehr giftig für Fische.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname Trichlorisocyanur- säure	CAS-Nr. 87-90-1	Endpunkt EC50	Wert 0,5 mg/l	Spezies Scenedesmus capricornutum	Methode	Quelle	Expositionsdauer
Trichlorisocyanur- säure	87-90-1	EC50	0,2 mg/l	daphnia			
Trichlorisocyanur- säure	87-90-1	EC50	0,3 mg/l	Danio rerio (Zebrabärbling)			

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

Persistenz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Anmerkungen

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 3077

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nebengefahren:

14.5. Umweltgefahren gewässergefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/ RID/ADN)





Bezeichnung des Gutes: UN 3077 umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.

(Trichlorisocyanursäure)

UN-Nr.: 3077

Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Klassifizierungscode : M7 PG : III

Gefahrenzettel: 9, Fisch und Baum

Gefahr-Nr.: 90

Umweltgefahren:gewässergefährdendSondervorschriften:274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen: E1
Begrenzte Mengen: 5 kg
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: (-)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)





Richtiger technischer Name: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Trichloroisocyanuric Acid), Marine Pollutant

UN-Nr.: 3077
Klasse: 9
Nebengefahren: PG: III

Label: 9, Fisch und Baum **Sondervorschriften**: 274, 335, 375, 601

Meeresschadstoff (Marine pollutant): ja
Freigestellte Mengen: E1
Begrenzte Mengen: 5 kg
EmS-Nr: F-A,S-F
Staukategorie (stowage category): A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)





Richtiger technischer Name : UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Trichloroisocyanuric Acid)

 UN/ID-Nr.:
 3077

 Klasse:
 9

 Nebengefahren:

 PG:
 III

Label: 9, Fisch und Baum

Umweltgefahren: ja



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/E U zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoff ein Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine

Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Anhang I - Nr.: 9a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

- Satz 1: 100000 kg - Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: umweltgefährliche Stoffe (Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53)

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.

TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.

TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Quellen der wichtigsten Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2. Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt

werden können.



Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99891 Emsetal/Gewerbegebiet Tel.(036259) 52 30 Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:

Überarbeitet: 13.12.2024

Stoff: ChlorQuattroTabs

16.3. Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig.

16.4. Abkürzungen und Akronyme

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel,

der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification,

Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter,

siehe IATA/DGR

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige

ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem

Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System

zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher

Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen)

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene

Identifizierungs-Code

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine

Pollutant")

M-Faktor Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1,

oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist,

vorgenommen werden kann

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

Ox. Sol. Oxidierender Feststoff

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für

die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.5. Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

16.6. Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).